

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 4. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Rg., für 6 Monate 25 Rg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Rg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Rg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Mehr waren deine Handelsgeschäfte als Sterne am Himmel!“ Nabum 3, 16.

Ninive und seine Alterthümer.

III.

Die Weltstellung machte Ninive in sehr früher Zeit zu einem Hauptstige des asiatischen Handelsverkehrs; erst als es zerstört war, trat Babylon an seine Stelle. Trefflichst gelegen zwischen West- und Ostasien, mußte Ninive der natürliche Stapelplatz der köstlichen Waaren Nord- und Ostindiens nach Vorderasien und Europa, nach Aegypten und Nordafrika werden. Vom Indus her führte die große Carawanen-Strasse nach Aria oder Herat, wo sie mit der aus der nordöstlichen Weltstadt Bactra oder Balch zusammentraf, die da liegt an der Grenze der Goldländer. Von Ninive ging der Handel theils nördlich nach Armenien und dem Kaukasus, theils durch Mesopotamien über den Euphrat nach Vorderasien, oder nach Syrien, Palästina und Phönizien, sowie nach Arabien und Aegypten, zu Schiffe aber am Vorgebirge Harmozon hinaus aus dem persischen Busen, wo herum die großen Stapelplätze für die indischen Waaren; den Waarenzug deuten die Propheten häufig an (Jesaias 60, 6; — Ezechiel 27, 15); hundert und hundert Manufakturen und Fabriken verarbeiteten die rohen Stoffe, die, verarbeitet, nach allen Seiten verichickt wurden; besonders war Ninive wegen seiner Leinen- und Wollenfabrikate sehr berühmt, so daß die spätere Sage Semiramis zur Erfinderin der Baumwollenweberei machte; den größten Ruhm aber erwarben sich die Seiden- und Baumwollen-

Roben und Teppiche von Assyrien und Babylonien — beide prachvoll und köstlich! Einige Vorhänge und Draperien aus Ninive's Manufakturen wurden später zu Rom für 25 — 30,000 Thaler verkauft! Sie zeichneten sich aus durch künstlerische Zeichnung, Lebendigkeit der Farben und Feinheit des Stoffes; man nannte sie nur assyrische Roben, Teppiche und Gewänder, und waren in Hellas sehr gesucht.*)

Nicht minder berühmt waren die Assyrier wegen ihrer Geschicklichkeit in Gewinnung und Verarbeitung der Metalle, wie denn auch zur gleichen Zeit der zweite Hauptstamm des Menschengeschlechtes in Vorderasien und Europa, der Japetische oder der Indo-Germanische (der Kelten und Deutschen, der Latiner und Griechen) sich in der Metallurgie auszeichnete. Den Assyriern lieferten ihre nördlichen Gebirge Silber und Gold, Kupfer und Blei und besonders Eisen im Ueberfluß; einen trefflichen Stahl hatten sie auch, Kupfer genug zu Waffen, Geräthen und Zierrathen; auch wußten sie es, wie die Kelten uralter, mit Zinn zu versehen, um es zu härten. Alle diese Metalle brachten sie in eleganter Vasenform zu Markte — Vasen, die mit den irdenen gemalten der Griechen rivalisirten und an ihre Stelle traten, besonders die silbernen — so der Tribut, den die Aegyptier aus Mesopotamien, und David aus Syrien zum Geschenke erhielten.**)

*) Ezechiel 27. — Plinius 8, 74. — Arrian 6, 29.

***) II. Könige 8, 10. — I. Chronik 18, 10. — Layard pag. 309.

Vorrath an goldenen und silbernen Betten und Tischen, Gefäßen und köstlichen Gewändern, die Sardanapal besaßen, zu geschweigen des Goldvorrathes in Ringen und Barren, wie es uns einstimmig die hl. Schrift und die Profanaufkoren bezeugen, z. B. Nebucadnezars goldene Statue 60 Ellen hoch, 6 Ellen breit, dann der ungeheure Schatz im Belos-Tempel von 21 Millionen Pfd. Sterl. *)

Die in den Palästen aufgefundenen Alterthümer setzten unsere Archäologen in Erstaunen über die Feinheit und Eleganz der Vergoldungen **) der Meubles und der elfenbeinernen Kunstwerke, ja sogar der Backsteine, von denen so viele auf's Geschmackvollste emaillirt gefunden worden! Sie gerietben in Erstaunen, als sie, neben dem geflügelten Stier mit Menschenkopf aus Kalkstein, 16 kupferne Löwen, einer immer etwas kleiner als der andre, von der bewunderungswürdigsten Zeichnung und dem gelungensten Gusse, entdeckten — ungeheuer große Kunstwerke, die in's britische Museum wanderten — Kunstwerke, die mit den besten keltischen Bronzebildern rivalisiren!

Auffallend ist es, daß weder in Assyrien noch in Aegypten Münzen gefunden worden; Layard läßt sich darüber so vernehmen: „Obgleich die edeln Metalle in einer sehr frühen Periode bekannt waren und schon Abraham, ein Nomade, reich an Gold und Silber war, wie Moses meldet, so sind in Assyrien doch keine Münzen entdeckt worden; auch ist auf den Sculpturen nichts zu finden, was beweisen könnte, daß die Assyrier mit Geld bekannt gewesen; Gold und Silber in Ringbarren oder als Goldstaub mögen zum Tausche für Waaren gedient haben, aber nicht als geprägte Münzen.“ ***) Scheint es doch, als habe man die Erfindung des Geldstempels nicht dem semitischen ****), sondern dem japhetischen, oder dem indo-germanischen Stamme zu verdanken; die ausgezeichnetesten Metallurgen und ältesten Münzmeister waren in Europa zweifelsohne die Kelten; in Asien scheinen die semitischen Lydier zuerst Münzen geprägt zu haben, die Perser aber unter Darius I. erst um das Jahr 500 vor Christus. *****)

Was das Elfenbein betrifft, so war der Handel uralter sehr bedeutend damit; die Assyrier erhielten es aus

*) Daniel 3, 1. — Nahum 2, 10. — Herodot I, 98, 183. — Athenäus 12, 529.

**) So waren auch 1000 Jahre vor Christus Salomons Thron und die innere Seite des Tempels mit Gold überzogen. — III. Könige 6, 22 und 10, 18. — Jerem. 10, 9.

***). I. Moses 43, 211.

****) Zu diesem Menschenstamme zählten, wenigst der Sprache nach, die Assyrier und Syrier, die Chaldäer und Araber, die Hebräer, Phönizier und Aegypter, Wleder und Perser, Bactrier und Vorderasiaten.

*****). Herodot I, 94. — IV, 166. Diese erste persische Münze hieß Darius, war Gold und that etwa 10 Schw. Grkn.

Indien über Bactra und Herat, wie auch zu Meer, und war ein sehr gesuchter Handelsartikel, den sie theils nach Vorderasien, theils nach Tyrus als an den großen Stapelplatz der Waaren für Afrika und Europa lieferten; der Verbrauch war uralter schon sehr groß, und viele tausend Assyrier wurden von ausländischen Nationen als Elfenbeinschnitzer beschäftigt; Assyrier waren es auch, die die Bänke zu den tyrischen Galeeren aus diesem kostbaren Material verfertigten; „Von Eichen aus Basan machten die Assyrier deine Ruder, o Tyrus! deine Schiffsbänke bereiteten sie dir aus indischem Elfenbein!“ (Ezechiel 27, 6.)

Die Assyrier, haben wir oben gesehen, hatten das Elfenbein seit vielen Jahrhunderten schon zur Zierde ihrer Paläste angewendet; von Assyrien ging später der Gebrauch unter andern auch auf die Juden über, und wir sehen Elfenbein ebenis als Verzierung in Jerusalem; Ahab hatte einen Palast bauen lassen, in welchem das Geräfel von Elfenbein erglänzte, und von dergleichen elfenbeinernen Wohnungen (domus oder turris eburnea) sprechen auch die Psalmen, und Salomons Thron war von Elfenbein: „Auch machte der König Salomon einen großen Thron von Elfenbein und überzog ihn mit gar glänzendem Golde.“ *) Zu Nimrud entdeckte Layard einen Menschenkopf und Gliedmaßen aus Elfenbein; der Körper selber bestand aus Holz, wie dies viele Jahrhunderte später (um das Jahr 460 vor Christus) mit den Statuen des Pydrias der Fall war; ja, den Assyriern war auch die Kunst des Einlegens bekannt; blaues und durchsichtiges Glas und andere bunte Substanzen waren in den Elfenbeintäfelchen von Nimrud eingelassen!

Die Erfindung des Glases wird von Plinius wohl mit Recht den Phöniziern zugeschrieben — wenigstens fanden sie den Stoff dazu in ihrer Nähe und verfertigten uralter sehr treffliche Glasarbeiten; aber auch diesen gewinnreichen Gewerbszweig verpflanzten die Assyrier schon sehr früh auf ihren Grund und Boden und betrieben ihn mit Eifer, und so fand man in Ruffundschiß und Nimrud Flaschen und Gefäße von Glas in geschmackvollster Form — zu einer Zeit, wo auch die Kelten in Europa sich schon darin auszeichneten, was die Gräberfunde satfam bezeugen.

Ebenso verhält es sich auch mit der uralten Gravirkunst der Assyrier auf Edelftein, denn häufig fanden unsere Archäologen zu Nimrud Gemmen und Cylinder, die da beweisen, daß jene auch in dieser Kunst große Meister waren; dazu kommen die herrlich gestochenen Siegel mit zart und fein ausgeführten heiligen Symbolen und Thiergestal-

*) III. Könige 10, 18 und 22, 39. — Psalm 45, 9. — Amos 3, 15.

ten, und endlich die künstlerischen Steinkörbe aus Edelstein wie aus Elfenbein, von denen Herodot spricht.*)

In Betreff der unglaublichen Fruchtbarkeit des assyrischen Bodens lassen wir den großen Geschichtschreiber Herodot sprechen, der selber um 448 vor Christus dort gewesen: „Der assyrische Boden wird wenig beregnet, sondern bewässert durch Gräben und Pumpen beim Schneeschmelz oder Regen oben in den Gebirgen, wenn unten die Tigris-Ufer überfluthen; unter allen Landen ist dieses das beste im Ertrage des Getreides, so daß die Aerdie eine mehr als zweihundertfältige ist; es trägt Fruchtpalmen, Palmweizen, Honig und Datteln.“ Wein und Del gab es sattsam oben in den Thälern (IV. Könige 18, 32); es brachte noch mehr hervor: auch Maulbeerbäume für die Seidenraupen; denn Assyrien war nicht nur ein Frucht-, Honig- und Del-Land, es war auch ein Wein- und Seidenland; dem ältern Plinius zufolge war Seide ein ächtassyrisches Produkt, wie auch Weibrauch, Indigo und Orium; aromatische Kräuter, Baumwolle, Flachs und Zuckerrohr (das jetzt verschwunden ist), wuchsen im Ueberfluß.

Unter den vielen Hausthieren, als: Ochsen, Pferde, Esel, Ziegen und Schafe (auch Fuschwänzer) und Maulthiere, blieben immer die Kamele der Hauptbesitzthum; so sie reisten, waren sie um den Hals geziert, etwa wie bei uns die Kühe und Stiere beim „Ustiz“**) und begleitet mit Musik, für welche die Assyrier mehrerlei Arten von Instrumenten hatten — für den feierlichen Cultus wie für Fest, Tanz und Schmaus, denen sie sehr ergeben waren; die Feste dauerten oft über 2–3 Monate in einem fort, unter Einfaltung des größten Luxus etc.***)

Gesagt wurden wilde Stiere, Löwen, Einhorne (d. h. wilde Antilopen?), Hasen und Rebhühner, Stinkböcke, Hirsche und Gazellen, Strauße und Adler etc.; in und auf den Gewässern sah man Krabbe, Aale, Schildkröten, viele Arten Fische und Wasservögel etc., Affenarten auf den Basreliefs vier-, geschwänzte und ungeschwänzte, als Geschenke aus den Indusgegenden etc.

Bevor wir unsre Darstellung des aus den Ruinen erstandenen Ninive's mit einem nähern Blicke auf den königlichen Hof der Assyrier, auf ihren Cultus und auf ihre Religion beenden, kehren wir hier noch einmal zu der assyrischen Kunst zurück, um ihr (für die Kunstgeschichte überhaupt sehr merkwürdiges) Verhältniß zu Aegypten und Griechenland so kurz als möglich anzudeuten.

Das geht unwidersprechlich aus den assyrischen Monumenten, wie sie uns in den Abbildungen des Layard'schen

Werkes vor Augen liegen, hervor: Die Assyrier waren ein Kunstvolk, ein Volk von weit vorgeschrittener Zivilisation, ausgezeichnet in Bildhauerei und Malerei, in Composition und Gruppierung, in der Behandlung des Objectes, wie in der Abwechslung der Form — sie waren ein Kunstvolk tausend Jahre vor den Griechen! Dazu kommt das Merkwürdige: Je älter das assyrische Kunstwerk, je vollkommener ist es! So alle Kunstgegenstände aus dem ältesten Palaste zu Nimrud, während die aus den spätern Palästen zu Kuffandschik und Khorsabad an Schönheit bedeutend nachstehen; übrigens eine Beobachtung, die die Archäologen der französischen Expedition nach Aegypten, wie Champollion später, auch gemacht haben; auch da boten die ältesten Monumente die reinsten Formen und die größte Eleganz! Sannell stieg die Kunst auch unter den Griechen, schnell verfiel sie.

Viele wollten beim ersten Anblicke der assyrischen Kunstwerke den Charakter und Styl derselben für ägyptisch erklären; aber es ist, sagen die Archäologen, ein solcher Unterschied in der Behandlungsweise und Ausführung, daß diese Annahme durchaus unbegründet ist. Erst in den spätern Produktionen Ninive's findet man Spuren, daß Aegypten Einfluß hatte, z. B. in den sitzenden Sphinxen und Elfenbeinsachen und in einigen Verzierungen zu Kuffandschik und Khorsabad. „Der Hauptunterschied zwischen assyrischer und ägyptischer Kunst liegt wohl darin, daß in der einen konventionelle Formen weit zäher festgehalten wurden, als in der andern; die eckige Art der Behandlung, die bei den ägyptischen Monumenten sogar in der Zeichnung eines Gegenstandes hervortritt, bemerkt man bei den assyrischen nicht; die Assyrier, weil sie nicht so gebunden waren, suchten die Natur genauer nachzuahmen.“*)

Moses von Chorene bezeugt, daß, als Ninus das assyrische Reich gründete, ein in der Bildung, in Kunst und Wissenschaft weit fortgeschrittenes Volk bereits das Land in Besitz hatte, dessen Werke zu zerstören der Eroberer bemüht war — welches Volk? Das werden fortgesetzte Ausgrabungen wohl noch lehren. Das Geheimniß, welches den Ursprung der Kunst und der höhern Bildung noch deckt, ist für Aegypten wie für Assyrien daselbe; hingegen in Betreff des Ursprunges der griechischen Kunst ist der Schleier nunmehr gelüftet — eine für Geschichte und Kunst hochrichtige Aufklärung, von der wir kurz zu sprechen haben:

Die Monumente Assyriens geben wichtige Daten an die Hand über den Ursprung mehrerer Kunstzweige, die

*) Herodot I, 193. 195. — II. Moses 9, 41.

**) Richter 8, 21, 26. — I. Moses 24, 19 und 26, 43.

***) Escher 1, 3 10. — Daniel 5, 1 4. — Herodot I, 191.

*) Layard pag. 337, vergleiche Creuzer, Symbolik in den 60 Abbildungen, und Champollion, PEgypte, 1839 mit 100 Abbildungen. —

vor und nach Ninive's Fall zuerst in Kleinasien und dann in Griechenland zu erblühen begannen, und zwar war der Einfluß Assyriens auf Kleinasien ein doppelter, vorerst ein direkter zur Blüthenzeit der assyrischen Monarchie, deren Herrschaft sich auch über Vorderasien erstreckte; zweitens ein indirekter durch die assyrischgebildeten, nach Ninive's Fall den Assyriern in der Herrschaft bald folgenden Perser. Zu den acht assyrischen Monumenten in Kleinasien rechnen Layard und Lepsius das zu Herodot's Zeit dem Sesostris zugeschriebene Denkmal und das zu Pteria.*)

Die Abhängigkeit Vorderasiens von Assyrien wird auch von einer Menge alter Schriftsteller bezeugt. Was nun den indirekten Einfluß Assyriens auf Vorderasien durch die Perser als Jünger und Nachfolger der Assyrier betrifft, so geht er eben sowohl aus Monumenten, wie aus schriftlichen Zeugnissen hervor und darf nicht bezweifelt werden, wenn man die Marmor-Antiken von Xanthos**) in Vorderasien genau betrachtet; sie beweisen, wie stufenweise die Kunst unter den vorderasiatischen Griechen sich frei machte von den Härten und Steifheiten des asiatischen Styles, wie man mehr und mehr die Natur nachahmte und studierte und überging zu den wallenden Draperien und zu den rein-klassischen Formen der Kunst. Die Perser selber waren, Herodot und Xenophon zufolge, ursprünglich ein rohes Volk; ihnen kam erst durch die Assyrier und Chaldäer eine bessere Bildung, so wie die Keilschrift, Sitte, Kunst und Religion; das dokumentiren augenscheinlich die Monumente von Persepolis, die geflügelten Thiergestalten, Kultus u.***) Die Perser führten in Kleinasien die Bildung fort, die sie, wie die Vorderasiaten, von den Assyriern erhalten hatten.

Die Franzosen und Engländer sind besonders thätig, diesen direkten und indirekten Einfluß der assyrischen Kunst und Bildung auf Griechenland zu konstatiren; daher die eifrigen Sammlungen vorderasiatischer Kunstmonumente, daher die Thätigkeit gelehrter Reisender beider Nationen in Kleinasien; daher unlängst, Mitte März, das Dekret des Präsidenten der französischen Republik, daß die plastische und epigraphische Sammlung des Hrn. Cottin de Laval aus Central- und Vorderasien in's Museum des Louvre aufgenommen werde, als gehörig zur „assyrischen Gallerie“. — Die jonische Säule, der delphische Dreifuß, eine Menge Ornamente, die Löwen- und andre Thierfiguren, Granat-Äpfel†), Waffen und Kleider u. auf griechischen Kunst-

werken hat Layard, als über 1000 Jahre früher auf assyrischen Monumenten vorhanden, nachgewiesen. Doch nicht, wie der Perser, war der Grieche steifer Nachahmer der Assyrier, sondern eignete sich überall nur das Schönste an, bildete es um nach seiner Phantasie**), nach seinem feinen Gefühle, und immer fortschreitend brachte er in kurzem jene ernsten, anmuthigen, reizenden Formen hervor, die seit Jahrhunderten als Regeln und Typen der Schönheit gelten und die edelsten Monumente des menschlichen Geistes sind.

Aus der Rede des Grafen Hadelin von Liedekerke gegen das von der Regierung Belgiens vorgeschlagene Unterrichts-gesetz.

Wir haben in letzter Nummer kurz angezeigt, wie das belgische, radikale Ministerium einen Gesetzesentwurf vor das Parlament gebracht, der nichts weniger bezweckt, als die bisherige durch die Verfassung gewährleistete Freiheit des Unterrichts aufzuheben, und ein Staatsmonopol zu begründen. Der Hauptzweck des Gesetzes, obwohl versteckt, ist aber, den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schulen zu entfernen, und die Religion selbst auf hinterlistige Weise aus denselben zu verbannen. Die wahren Katholiken in der Kammer ließen sich aber nicht täuschen und bekämpften den Vorschlag mit aller Kraft des religiösen Bewußtseins. Das Resultat ist uns zwar noch nicht bekannt, doch glauben wir es unsern Lesern schuldig zu sein, diesen Kampf etwas näher zu beleuchten, wozu uns die schöne Rede des Grafen Hadelin von Liedekerke, mit der derselbe den 10. April gegen das Gesetz sich erhob, vorzüglich geeignet zu sein scheint, und aus der wir die Stellen, die auf die Religion Bezug haben, herausheben. Er spricht:

„Ich komme zum wichtigsten, wesentlichsten Theile des Gesetzes, der die religiöse Betheiligung (intervention) betrifft.

„Zwei Systeme stehen sich hier gegenüber; das des Ministeriums, welches sagt: „Es sei nützlich und zweckmäßig (convenable), daß der moralische und religiöse Unterricht vom Klerus erteilt werde!“ und das der Opposition, welches behauptet: „es gebe keinen Unterricht ohne Erziehung; daß aber Erziehung ohne Moral und Religion eine Unmöglichkeit sei, und daß jeder wahre, solide religiöse Unterricht vom Klerus allein erteilt werden könne.“

„Wir aber scheint, die Frage sollte nicht so gestellt werden. — Vergesset einen Augenblick die beengende Formel

*) Herodot 2, 106. — Layard pag. 338, 416 und Figur 80.

**) Layard Figur 28, 29.

***) Hœck, *Mediae et Persiae Monumenta*. 1818, pag 20, 62. — Creuzer, *Symbolik* I. pag 650. Tab XXXII.

†) Vergleichen man'en sich auch in der Stiftsbütte und im Salomonischen Tempel (II. Mos. 27, 33. — III. Kön. 7, 41).

*) Der Grieche bezeichnete die Phantasie unter dem Bilde des Pegasus, der nicht bloß Flügel, sondern auch Zügel hatte.

des Juristen und faßt die Frage mit den Augen des Gesetzgebers auf, als Staatsmänner, die in die Zukunft blicken, und sich die großen Anforderungen und mächtigen Bedürfnisse derselben vergegenwärtigen. Ich erlaube mir, euch an einige schöne Worte des Grafen Portalis zu erinnern, der hier vollkommen kompetent ist, und der sagte: „Es ist Zeit, daß Theorien vor Thatsachen schweigen. Kein Unterricht ohne Erziehung. Keine Erziehung ohne Moral und Religion. Die Professoren haben in die Wüste gepredigt, weil man unklug genug den Grundsatz aufgestellt hatte, man sollte in den Schulen nichts von Religion reden“ . . . und setzte dann hinzu: „Das Interesse Frankreichs ruft die Religion der Sittlichkeit und der Gesellschaft zu Hülfe.“

„Diese Worte, wahr damals, sind es nicht weniger heute, und berühren die Frage, die wir behandeln.“

„Wenn wir unsere Verfassung, den Geist unserer Gesetze betrachten, so ist die Trennung zwischen Kirche und Staat vollkommen. Die weltliche Macht hat sich keineswegs in das Gebiet des Kirchlichen einzumischen, und eben so fremd soll das Gebiet der ersteren der Kirche bleiben.“

„Diese Trennung aber, so absolut in der Theorie, kann sie eben so absolut in der That sein? Die großen ewigen sozialen Bedürfnisse zwingen sie diese beiden Mächte nicht, sich die Hand zu reichen? Hängt nicht von ihrer Eintracht das Glück und die Sittlichkeit eines Volkes ab? Wird es nicht dadurch groß und stark?“

„Ist aber dieses Einverständnis möglich, wenn die Regierung sich den Anschein giebt, als betrachte sie die Religion mit Gleichgültigkeit, als mißkenne sie ihre Wichtigkeit oder die Wichtigkeit jener Männer, die den Beruf haben, selbe zu verkündigen und zu verbreiten?“

„Meine Herren, man wähnte auch in einem andern Lande, man bedürfe der Mitwirkung des Klerus nicht, seine Lehre sei neben andern Lehren überflüssig. Man glaubte, die Wissenschaft, die aufgeblasene, könne alles allein vollbringen, allein allen Aufforderungen genügen. Und doch mußte man sich am Ende unter unwiderstehlichen Ereignissen beugen, und die Religion, die zu lange vergessene und mißkannte, anrufen, daß sie der erschütterten Gesellschaft zu Hülfe komme; man mußte endlich, wie Thiers sich ausdrückt, zu einer Transaktion sich verstehen. Denn im Angesichte der täglichen, so furchtbaren Ereignisse, in Betracht der Lehren der Geschichte, ist man gezwungen, anzunehmen, daß ohne religiöse Sanktion kein nützlicher, heilsamer, kräftiger Unterricht möglich; daß gottlose oder irreligiöse Nationen unwiederbringlich dem Untergang geweiht sind. Keine Gesellschaft kann bestehen, ohne sozialen Glauben, und dieser selbst ist unmöglich ohne den religiösen Glauben.“

„Wenn ihr also in euerem Gesetze den Unterricht in der Religion als eine Nothwendigkeit aufstellt, erklärt ihr

eine Thatsache; und wenn ihr ferners saget: Dieser Unterricht wird durch den Klerus erteilt, erklärt ihr eine zweite; und diese zwei Fakta sind natürlich und nothwendig miteinander verbunden, sie können nie und nimmer von einander getrennt werden. Denn, meine Herren, die Religion ist nicht ein menschliches Wissen. Was ihren Charakter bestimmt, das ist ihre Einheit, Unveränderlichkeit, Ewigkeit.“

„Was wird aber erfordert, daß ihr dieser Charakter bleibe? Eine lehrende Auktorität. Und wer ist diese? Es ist die Kirche, der Klerus. Es ist die Kirche, von der Fontanes, der Großmeister der Universität Frankreichs, zu Pius VII. sagte, daß sie allein ewig und unveränderlich geblieben sei, indem Alles um sie herum sich geändert habe.“

„Entleidet ihr aber die Kirche der ihrer Natur und ihrem Wesen nothwendigen Auktorität, was wird dann aus ihrer Lehre? eine Wissenschaft, die bestritten wird und bestritten ist. Ich weiß es wohl, und ihr wisset es wie ich, daß ihr der Kirche ihre Auktorität nicht nehmen könnt; denn die Ueberlieferungen, die Stimme der Jahrhunderte, und, um alles mit einem Worte zu sagen, ein übernatürlicher Charakter haben sie ihr verliehen, und ihr seid nicht im Stande, sie derselben zu berauben. Aber sehet, wohin ihr kommen werdet, wenn ihr den Unterricht in der Religion nicht obligatorisch und die Priester nicht als die Träger und Lehrer derselben erklärt! Ihr werdet gezwungen sein, den religiösen Unterricht durch Laien erteilen zu lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Der Hochw. Bischof von Basel hat dem Klerus die Weisung erteilt, wegen der erfreulichen Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom bei der heiligen Messe drei Tage die Kollekte „pro gratiarum actione“ beizufügen, und später das Gebet „pro quacunq[ue] tribulatione“, die Feste I. et II. cl. ausgenommen, beizufügen.

Am 29. April hielt die Kuratklerus von Solothurn, Lebern und Kriegstetten seine Frühlingkonferenz. Die schriftlichen Themata waren:

1) Gebrauch und Behandlung der Homilie bei unsern Kanzelvorträgen:

2) Was soll von den Geheimnislehren der christlich-katholischen Religion den Kindern in der Katechese vorgebracht werden?

— Zum Sekundarlehrer nach Balsthal hat die Regierung Hrn. Abbé Bitterli, bisheriger Sekundarlehrer

in Mümliswyl, gewählt. — Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für angehende Geistliche wurden ernannt: für den verstorbenen Professor Kaiser Herr Stadtpfarrer Kiefer, für den Amtstichter Kullis sel. Herr Kaiser, Professor der Philosophie.

— Freiburg. Seit die Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom bekannt geworden, sah man jeden Abend auf den Anhöhen um Freiburg Freudenfeuer, und hörte von verschiedenen Seiten Schüsse. In Romont schoss man mit Böllern, die Stadtmusik spielte, und das Landvolk der Umgebung erwiederte lebhaft die Freudenzeichen der Stadt.

Das Generalvikariat hat auf Sonntag den 5. Mai in allen Pfarrkirchen ein Dankgebet für die Rückkehr des Kirchenoberhauptes nach Rom angeordnet.

— Bern. Zu Cornol, wo er für den franken achtzigjährigen Pfarrer die Seelsorge versah, starb der Hochw. Herr Ducloux von St. Brair.

— St. Gallen. Die katholische Pfarngemeinde Flaumwil hat am 14. April den Hochw. Herrn J. Melchior Schwitler von Käfels, bisher Kaplan in Mosnang, einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt.

— Tessin. Der Bischof von Como, in dessen Diözese der Kanton Tessin zum Theil gehört, hat in seinem Sprengel wegen der Rückkehr des Papstes nach Rom ein dreitägiges Dankfest angeordnet. Die Regierung des Kantons Tessin fand aber eine solche Demonstration (?) unpassend, und verlangte vom Bischof, er solle seine Verordnung zurückziehen. Zugleich sandte sie in die Gemeinden das Verbot, ein solches Dankfest zu halten, bei Strafe von 20—100 Fr. Der Hochw. Bischof hat, um seine Untergebenen keiner Verfolgung auszuliefern, seine Verordnung für den Kanton Tessin zurückgenommen. Das ist ein neuer Beitrag zur Geschichte der Religionsfreiheit in der Schweiz. Mag übrigens die Regierung von Tessin ein öffentliches Dankfest hindern, sie kann dem Volke nicht verbieten, dem Herrn für seinen über dem Oberhirten der Kirche waltenden Schutz innig zu danken, und Ihn für dessen Wohlfahrt mit Inbrunst anzusehen. Und das wird das katholische Volk in Tessin wie anderwärts thun.

— Baselland. In der Nähe von Dornach wohnt die Schwester des bekannten Feuerbach, die vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist. Sie wird nun mit häufigen ungebeten Besuchen von basel'schen Pietisten belästigt (das „Basellandschaftliche Volksblatt“ nennt den Lehrer Scharf, den Inspektor Hoffmann u.), welche sie aus der allgemeinen Kirche in ihren Separat-Berein verlocken möchten. Wiederholt hat sie ihnen das Haus verboten, und doch kann sie ihrer nicht los werden. Welches Geschrei

würde man erheben, wenn katholische Geistliche sich solcher Zudringlichkeit bei Protestanten erlauben!

— Zürich, 30. April (Eingel.) Verschiedene radikale und protestantische Blätter haben sich über den am 8. d. M. sel. verstorbenen Hrn. David Kitt von Zürich, der durch mehrere der Verteidigung der katholischen Religion gewidmete Schriften rühmlich bekannt ist, mit der Anzeige seines Todes noch hämische und niedrige Bemerkungen zu machen erlaubt. Aber dessen Werk, die „Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche“, hat bis jetzt noch kein protestantischer Zeltor oder Fanatiker zu widerlegen versucht; man suchte nur durch Behauptungen und Verläumdungen den Verfasser zu erdrücken. Hr. Kitt bewährte sich indessen, aller Anfeindungen ungeachtet, bis an sein Ende als ein unermüdlicher und unerschrockener Verfechter des Glaubens und blieb der Gesinnung, die er in seinen Schriften aussprach, bis in den Tod getreu. Er hatte nur den Wunsch, daß es ihm noch länger vergönnt sein möchte, für die katholische Sache nach besten Kräften zu wirken; allein sein Tageswerk sollte vollendet sein. Er entschlief sanft im Glauben, dessen Verteidigung seit vielen Jahren sein Leben geweiht war. Bis auf die letzten Tage war er noch eifrig beschäftigt, einen mit neuen Zusätzen bereicherten Auszug aus seinem größern Werke der „Beleuchtung“ zu schreiben, allein der Tod überreichte ihn. — Er übertrug aber noch vor seinem sel. Ende die Vollendung und Herausgabe dieser seiner letzten Arbeit seinem vertrauten Freunde Hrn. J. K. Bluntschi aus Zürich, welcher sich in nächster Zeit durch ein gründliches Werk über die Unterdrückung der katholischen Kirche in der Schweiz, besonders seit den dreißiger Jahren, das bereits unter der Presse ist, in weitem Kreise bekannt machen wird. Es ist dasielbe wohl zu unterscheiden von einigen neulich erschienenen Büchern, welche mit Preisgebung der Rechte der katholischen Kirche den Feinden derselben Friede anbieten. — Hr. D. Kitt ist nun, wie ein protestantisches Blatt sagt, zwar „begraben“; aber Zürich wird dennoch der Verteidiger der katholischen Religion, „so Gott will“ noch ferner haben, und die Kirche wird auch hier nicht immer unterdrückt bleiben.

— Genf. Im Jahr 1822 zählte Genf 3612 Katholiken, im Jahr 1850 aber 8717, darunter 3400 Genfer-Bürger. Zur katholischen Pfarrei von Genf gehören auch die Katholiken der Gemeinden Plainpalais, Caux-Vives und Petit-Saconnex, welche mit Obigen die Zahl von 11,123 ausmachen. Diese 11,123 Katholiken haben nur eine Kirche, die St. Germanskirche zu Genf, welche kümmerlich 900 Personen fassen kann. Sie haben einen Pfarrer mit vier Hülfspriestern, und für diese Geistlichen ist, nach den Bestimmungen des Turiner-Vertrags die jährliche Summe von 5000 Frth. festgesetzt. — Dagegen haben die 20,256

protestantischen Bewobner Genß, die besondern Tempel oder Bethäuser der dissidirenden Sekten abgerechnet, vier große Kirchen nebst mehreren Oratorien oder Kapellen; 24 protestantische Geistliche, und von den sechszehn, welche die verschiedenen Pfarreien der Stadt besorgen, zieht jeder jährlich die Summe von 2712 Fr.

Deutreich. Aus dem am 18. April erlassenen Kaiserlichen Patente entnehmen wir Folgendes:

§ 1. Sowohl den Bischöfen als den ihnen unterstehenden Gläubigen steht es frei, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden, und die Entscheidungen und Anordnungen des Papstes zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörde gebunden zu sein. § 2. Den katholischen Bischöfen steht es frei, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt und innerhalb der Grenzen derselben an ihren Klerus und ihre Gemeinde ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörde Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen; sie haben jedoch von ihren Erlassen, insofern sie äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden, in deren Bereich die Kundmachung erfolgen oder die Anwendung geschehen soll, Abschriften mitzutheilen. § 3. Die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben, zu verhängen, werden außer Kraft gesetzt. § 4. Der geistlichen Gewalt steht das Recht zu, jene, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen, und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. § 5. Zur Durchführung des Erkenntnisses kann die Mitwirkung der Staatsbehörden in Anspruch genommen werden, wenn denselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsakten nachgewiesen wird. § 6. Meine Behörden sind anzuweisen, daß, wenn ein katholischer Geistlicher seine Stellung und die ihm in derselben für kirchliche Zwecke zustehenden Befugnisse zu ändern Zwecken in der Art mißbraucht, daß seine Entfernung vom Amte nothwendig erkannt wird, sie sich deshalb vorerst mit seinen kirchlichen Vorgesetzten ins Einvernehmen setzen. Den Gerichtsbehörden ist zu verordnen, daß, wenn ein katholischer Geistlicher wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wird, dem Bischof die Verhandlungsakten mitgetheilt werden. — In der Mir zustehenden Ernennung der Bischöfe erkenne ich ein von Meinen erlauchten Vorfahren überkommenes Recht, welches Ich gewissenhaft zum Heil und zum Frommen der Kirche und des Reiches auszuüben gedenke. Um bei der Auswahl der Personen das Beste der Kirche zu wahren, werde ich stets geneigt sein, bei der Besetzung

von Bistümern, wie dieß auch bisher in Uebung war, den Rath von Bischöfen, und namentlich von Bischöfen der Kirchenprovin, in welcher das Bisthum erledigt ist, zu hören. — Zur Durchführung der von der Versammlung der Bischöfe in Betreff der Bedingung zur Erlangung von Domherrnstellen, der Domicellarecanonicate, dann in Betreff der Wahlkapitel zu Olmütz und Salzburg beschlossenen Maßregeln sind die Bischöfe, insofern meine Regierung dazu mitzuwirken berufen ist, kräftigst zu unterstützen. Die vollständige Durchführung der von der Versammlung der Bischöfe über die Pfarrenkursprüfung getroffenen Bestimmungen soll unter dem Vorbehalt, daß dieselben nicht ohne mit der Regierung geflossene Rückprache abgeändert werden, kein Hinderniß finden. — Ich genehmige, daß es jedem Bischof freistehen soll, den Gottesdienst in seiner Diözese im Sinne der von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten. Meine Behörden sind anzuweisen, auf Grundlage der bestehenden Gesetze darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonn- und katholischen Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten oder durch öffentlichen Handelsbetrieb gestört werde. — Im Uebrigen nehme Ich den Inhalt der Mir vorgelegten Eingaben der Versammlung der Bischöfe zur Kenntniß, und ermächtige Meinen Minister des Kultus und Unterrichts, solche in Gemäßheit der in diesem Vortrag entwickelten Ansichten zu erledigen. Ueber die noch unerledigten Fragen sind Mir die geeigneten Anträge mit thüntlicher Beschleunigung zu erstatten, und insofern ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhl nothwendig ist, sind hiezu die nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen zu treffen. Dieses Einvernehmen wird sich auf die Regelung des Einflusses zu erstrecken haben, welcher der Regierung gewahrt werden muß, um von geistlichen Aemtern und Pfründen im allgemeinen Männer fernzubalten, welche die bürgerliche Ordnung gefährden könnten.

Wien, am 18. April 1850. Franz Joseph.
Nach der „Wiener Zeitung“ vom 25. April wird die Besetzung der öffentlichen Lehrstellen für den Religionsunterricht fortan von den Bischöfen dadurch abhängig gemacht, daß jeder Lehrer von diesen ermächtigt sein muß, und ihm jederzeit die Erlaubniß zu lehren vom Bischofe entzogen werden kann. — Der Bischof ernennt die Hälfte der Prüfungskommission, welche den theologischen Doktorgrad erteilen soll. Diese Würde kann von den Einzelnen nur erlangt werden nach Ablegung der Professio Fidei vor dem Bischofe.

Sardinien. Der Erzbischof von Turin hat an seine Geistlichen ein Pastoral schreiben, aus Anlaß des neuen Gesetzes über die Aufhebung der geistlichen Immunität u. er-

lassen, in welchem er ihnen die Weisung gibt; wenn sie aufgefordert werden, vor dem Zivilrichter als Zeugen oder sonst in Zivilsachen zu erscheinen, sollen sie zuerst die Erlaubniß und die Weisung des Erzbischofes einholen; im Falle dieses nicht wohl möglich, sollen sie sich verwahren und erklären, daß sie nur der Nothwendigkeit nachgeben. Dieses Schreiben wurde auf Befehl der Regierung sequestrirt und gegen den Erzbischof eine gerichtliche Untersuchung angeordnet.

Toskana. Zu Florenz wurde wegen der Rückkehr des hl. Vaters nach Rom ein feierliches Tedeum abgehalten, welchem der Großherzog und seine Familie beiwohnten.

Irland. Sonnabend den 20. und Sonntag den 21. April verkündete das feierliche Geläute zu St. Paul in Dublin den Gläubigen die Rückkehr des Oberhauptes der Kirche in die Stadt Rom.

— Bald wird in Irland ein Nationalkonzilium durch eine päpstliche Bulle zusammenberufen werden. Der neuerwählte Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, D. Cullen, der von Rom verreist ist, um sein Hirtenamt in Irland anzutreten, wird bei dem Konzilium in der Eigenschaft als Legat des Papstes den Vorsitz führen.

Frankreich. Der Erzbischof von Avignon macht in einem Hirtenschreiben die Gläubigen seines Sprengels mit den Statuten des Vereines zur Verbreitung guter Bücher bekannt, die im Provinzialkonzilium festgesetzt worden. Der Verein hat eine religiöse Weihe und nennt sich Verein von der unbefleckten Empfängniß. — Der Hochw. Prälat sagt; wenn jeder Gläubige der Diözese jährlich einen Sou beitrage, so könne in jeder Gemeinde eine Bibliothek gegründet werden, die in weniger als zehn Jahren auf mehrere hundert Bände ansteigen würde. Er schließt sein Schreiben mit den Worten: „Es ist unser Recht und unsere Pflicht, dem Uebel (schlechten Schriften und Büchern) einen energischen und einwärtigen Widerstand entgegen zu setzen. Es ist unser Recht; denn wenn wir uns der Presse bedienen, um Bücher der gesunden Lehre zu verbreiten, so gebrauchen wir auf rechtmäßige Weise die Freiheit, die so viele Andere mißbrauchen, um Unordnung und Irreligion auszusäen. Es ist unsere Pflicht; denn wir dürfen nicht gleichgültig einem Uebel zusehen, das sich vor unsern Augen verwinthet, und dessen traurige Opfer zu werden wir mit euch befürchten müssen. Gott hat der Gesellschaft die Sorge für ihre Erhaltung übergeben. Was würden wir thun, wenn schlechte Menschen die Quellen vergifteten, wo das

Volk das Wasser schöpft, um seinen Durst zu löschen? Bekämpfen und verdrängen wir das sittliche Verderben, das man ihm einimpfen will mit noch größerm Eifer, als wir jene bekämpfen und zurücktreiben würden, welche dasselbe durch die schrecklichen Wirkungen des Giftes töden wollten.“

Neueres.

Durch eine freundschaftliche Zusendung aus dem Kantone Tessin, datirt vom 28. April, erfahren wir, daß der Hochw. Bischof von Como verordnet habe, daß zur Dankagung für die Rückkehr des hl. Vaters nach Rom während drei Tagen unter Aussetzung des Venerabile das Tedeum gesungen, die Gebete „pro Gratiarum actione“ und „pro Papa“ gebetet und die Andacht mit dem Segen geschlossen werde. (Das wäre also die unpassende Demonstration!) Die Priester wurden angewiesen, 8 Tage lang die genannten Kollekten bei der hl. Messe beizufügen. — Von einem Verbote der Regierung wußte der Korrespondent noch nichts. — Das Hirten schreiben, mit welchem der Hochw. Bischof von Como obige Verordnung begleitet, werden wir in nächster Nummer mittheilen.

— Ein uns den 3. d. zugekommenen Bericht bestätigt das Verbot der tessinischen Regierung, die öffentliche Dankagung für die Rückkehr des hl. Vaters nach Rom abzuhalten, aber auch den Unwillen, den dieses Verbot bei dem katholischen Volke hervorgerufen. Nur in einer abgelegenen Berggemeinde, wohin der regierungsräthliche Gegenbefehl nicht gelangte, wurde die vom Bischofe vorgeschriebene Andacht feierlich gehalten.

Der Gemeinderath von Locarno hat der dasigen Geistlichkeit verboten, die Osterbeichtzettel einzuziehen.

In Locarno feiern die Kapuziner auf recht feierliche Weise den Maimonat.

Der gleiche Brief sagt: „Laut zuverlässigen Nachrichten werden die Jesuiten in nächster Zeit wieder ihre Klöster in der Lombardei beziehen, und nach Mailand wird ein Konvent Kapuziner berufen werden zur geistlichen Pflege des dortigen großen Krankenspitals.“

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Lazard, Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Bericht über einen Besuch bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und der Jezidi oder Teufelsanbeter; sowie eine Untersuchung über die Sitten und Künste der alten Assyrier. Deutsch von Dr. Nicol. Nep. Witt. Meißner. Mit 94 Illustrationen und 6 Plänen und 1 Karte. Preis 16 Fr. 2 Bagen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.